



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-38/2026/XX
Federführende Abteilung:	1.1 Abteilung Innere Verwaltung, Personal und Organisationsmanagement
Sachbearbeiter:	Hafeneger, Patrik
Datum:	07.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	11.05.2026	beschließend

Betreff:

Feststellung der Sitzverteilung in den Ausschüssen entsprechend der mathematischen Proportion der Sitzverteilung in der Stadtverordnetenversammlung und Beschluss zur Besetzung nach dem Benennungsverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinbach(Taunus) beschließt, sämtliche Ausschüsse nach den Regeln des Benennungsverfahrens zu bilden.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt in der Sitzung die Stärkeverhältnisse bekannt und bittet die Fraktionsvorsitzenden, ihm die jeweiligen Ausschussmitglieder schriftlich zu benennen.

Begründung:

Nach der Hauptsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) sind folgende Ausschüsse zu bilden:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ältestenausschuss
- Bau-, Verkehr und Umweltausschuss
- Ausschuss Soziales, Integration, Sport und Kultur
- Ausschuss „Lebendige Zentren“

Nach der derzeit gültigen Hauptsatzung der Stadt Steinbach hat der Haupt- und Finanzausschuss neun Mitglieder, der Ältestenausschuss fünf Mitglieder, die weiteren Ausschüsse haben jeweils sieben Mitglieder.

Ausgehend von § 62 Abs. 2 HGO bestimmt § 3 Abs. 4 der Hauptsatzung, dass sich die Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Die Sitzverteilung wird entsprechend § 22 Abs. 3 und 4 KWG nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ermittelt.

Eine Wahl entfällt dadurch.

Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Sitzverteilung:

CDU 9 Sitze
FDP 9 Sitze
SPD 7 Sitze
Grüne 6 Sitze

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt dementsprechend fest:

Bei Anwendung der Sitzzuteilung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren sind die Ausschüsse wie folgt zu besetzen.

Bei neun Mitgliedern: CDU 2 Sitze
FDP 2 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 2 Sitze

Die Zuteilung des neunten Sitzes erfolgt im Losverfahren zwischen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Bei sieben Mitgliedern: CDU 2 Sitze
FDP 2 Sitze
SPD 2 Sitze
Grüne 1 Sitze

Bei fünf Mitgliedern: CDU 1 Sitze
FDP 1 Sitze
SPD 1 Sitze
Grüne 1 Sitze

Die Zuteilung des fünften Sitzes erfolgt im Losverfahren zwischen der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister